

# Sitzungsvorlage

## SV-9-1449

Abteilung / Aktenzeichen

20 - Finanzen/

Datum

14.08.2019

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr

03.09.2019

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

16.09.2019

Betreff **Verwendung von Fördermitteln (KInvFöG Kapitel 1 und 2 / Gute Schule 2020) / Sachstandsbericht Baumaßnahmen**

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Verwendung der Fördermittel bzw. den Fortschritt der geförderten Baumaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Auf der Grundlage der Sitzungsvorlage 9-1235 wurde über die Verwendung der Mittel aus den Förderprogrammen

- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1) „Infrastrukturprogramm“,
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2) „Schulsanierungsprogramm“ und
- Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“

beraten und vom Kreistag in seiner Sitzung vom 12.12.2018 ein Grundsatzbeschluss herbeigeführt.

Der Kreistag hat die Verwaltung in diesem Zuge damit beauftragt, die Zuordnung der beschlossenen Maßnahmen auf die vorgenannten Förderprogramme (KInVFöG Kapitel 1 / KInVFöG Kapitel 2 / Gute Schule 2020) im Bedarfsfall zu modifizieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die zur Verfügung stehenden Gesamtfördersummen eingehalten werden.

Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, regelmäßig in den zuständigen Fachausschüssen zum Baufortschritt und zur Einhaltung des Kostenrahmens der geförderten Maßnahmen zu berichten.

### **II. Lösung**

Sowohl hinsichtlich des Neubaus des Kreishauses V in Coesfeld als auch zur Sanierung der Steverschule wurde in der letzten Sitzungsfolge berichtet. Beide Projekte wurden in der Zwischenzeit, auf der Grundlage der genehmigten Planungen fortgeführt und befinden sich unmittelbar vor der Fertigstellung. Es ist davon auszugehen, dass der Neubau des Kreishauses V zum 13.09.2019 den Nutzern übergeben wird und die Sanierung der Steverschule in Notuln mit der Teilfertigstellung des Hauptgebäudes am 28.08.2019, abgeschlossen und der geordnete Schulbetrieb aufgenommen wird. Zum derzeitigen Ausführungs- und Abrechnungsstand liegen keine signifikanten Hinweise darauf vor, dass die veranschlagten Kosten wesentlich überschritten werden.

Darüber hinaus wurde die Finanzierungskonzeption zur Verwendung der Fördermittel überprüft und fortgeschrieben (vgl. Anlage). Aus fachtechnischer Hinsicht erforderliche Projekte wurden vor allem in das Förderprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 aufgenommen (vgl. lfd. Ziffern 14 – 19 der Anlage) aufgenommen. Eine neue Maßnahme, und zwar die Errichtung einer Containeranlage für vier Klassenräume am Richard von Weizsäcker Berufskolleg Dülmen (vgl. Ziffer 24 der Anlage) soll über das Förderprogramm Gute Schule 2020 finanziert werden.

Weitere Änderungen in der Zuordnung der bislang bekannten Maßnahmen oder des Kostenrahmens sind in der fortgeschriebenen Finanzierungskonzeption ebenfalls rot kenntlich gemacht. Die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Fördergelder wird hierdurch nicht überschritten.

Über die Veranschlagung der neuen Maßnahmen wird im Zuge der Aufstellung des Haushaltes 2020 zu beraten und entscheiden sein.

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-9-1449**

**III. Alternativen**

--

**IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

--

**V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

--

**Anlagen:**

Fortschreibung der Finanzierungskonzeption / Verwendung von Fördermitteln – Stand:  
01.08.2019